

Marlene Stein-Hilbers

Ihr die Sorge, ihm die Rechte?

**Sorge- und Umgangsrechte
getrennter Eltern und Kinder**

Manuskript des Vortrages, den Marlene Stein-Hilbers am 12. Januar 1998 an der FernUniversität - Gesamthochschule in Hagen gehalten hat. Die Verantwortung für den Inhalt trägt allein die Autorin.

Inhaltsverzeichnis

1. Strukturwandel von Familie	3
2. Die Bedeutung von Kindern	3
3. Trennungsbedingte Veränderungen im Leben von Kindern, ihren Vätern und Müttern	5
1. Diskurs über die Neu- und Umgestaltung von Eltern-Kind Beziehungen	9
2. Die Rahmennorm „Kindeswohl“	14
3. Das neue deutsche Kindschaftsrecht (KindRG)	14
Literaturverzeichnis	17

1. Strukturwandel von Familie

Wenn sich Eltern für ein Kind entscheiden, stellen sie sich in den meisten Fällen vor, daß sie langfristig mit diesem Kind zusammenleben und sein Leben mitgestalten möchten.

Wir alle wissen, daß diese Vorstellung heute immer weniger der Realität von Eltern und Kindern entspricht. Ein tiefgreifender Wandel von Liebes-, Lebens- und ehelichen Beziehungen, sinkende Heiratsziffern, hohe Scheidungsraten stellen lebensgeschichtliche Kontinuitäten in Frage. Wohl gibt es sie noch immer, die 'intakte' Familie mit Vater, Mutter und ein bis zwei oder manchmal auch mehr Kindern. Und nach wie vor wächst die Mehrzahl aller Kinder in dieser Art von Familie auf. Aber daneben haben sich viele andere Lebensweisen und Familienformen entwickelt: Unverheiratete und geschiedene Frauen, die alleine mit ihren Kindern (und wechselnden PartnerInnen) leben, Stieffamilien mit und ohne Trauschein, nicht verheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern und Kindern aus einer früheren Ehe, die sogenannten Mosaikfamilien, in denen Kinder unterschiedlicher Eltern zusammenleben. Für die USA gehen Schätzungen davon aus, daß rund die Hälfte aller Kinder vorübergehend oder auch dauernd in einer Einelternfamilie aufwächst und auch in Deutschland lebt derzeit nach offiziellen Schätzungen bis zum Abschluß des Jugendlichen-Alters etwa ein Drittel aller Kinder nicht mehr mit beiden leiblichen Eltern zusammen; für Kinder in großstädtischen Ballungsgebieten wird dieser Wert schon früher unterschritten.

Überwiegend leben zumindest kleinere Kinder mit ihren Müttern zusammen - dies gilt für nichtehelich geborene Kinder ebenso wie für Kinder geschiedener Eltern. Männer hingegen sind des öfteren gar nicht mehr und immer öfter nur noch kurzfristig am familialen Zusammenleben mit eigenen Kindern beteiligt. Biologische Vaterschaft und ein Alltag mit eigenen Kindern koppeln sich voneinander ab.

2. Die Bedeutung von Kindern

Parallel oder auch gegenläufig zu diesem Strukturwandel von Familie heben empirische Studien die veränderte Bedeutung von Kindern für die Lebens- und Glückserwartungen ihrer Eltern hervor. Während Kinder in ökonomischer Hinsicht eher zu einer Belastung geworden sind, ist ihre emotionale Bedeutung im Vergleich zu früheren Generationen immens gestiegen. Im Zuge verbesserter Methoden der Empfängnisverhütung sind Kinder nicht mehr Schicksal oder eher ungewollte Bürde, sondern überwiegend gewollte Kinder. Dem entspricht, daß weniger Kinder geboren werden und das einzelne Kind als bedeutsamer wahrgenommen wird. Auf Kinder richten sich elterliche Wünsche nach Nähe und der Ursprünglichkeit persönlicher Beziehungen. In der Wahrnehmung ihrer Eltern verleihen Kinder dem Leben Halt und Sinn und vermitteln ihnen das Gefühl, direkt an der Entwicklung eines anderen Menschen beteiligt zu sein.

Wir beobachten in den letzten Jahrzehnten, daß sich insbesondere das Vater-Kind-Verhältnis verändert und emotional verdichtet. Um Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung und Geburt hat sich in westlichen Industriestaaten eine 'Kultur' ausgebildet, die Väter nahezu selbstverständlich einbezieht. Dies hat zur Folge, daß sie sich auch in der täglichen Betreuung von Säuglingen stärker engagieren und - sofern ihnen ihre Berufstätigkeit dies erlaubt - im Umgang mit Kleinkindern und etwas älteren Kindern. Anders als noch vor wenigen Jahrzehnten gehören Väter, die ihre Kinder versorgen, heute zur Alltagserfahrung des privaten und veröffentlichten Bildes von Familie; alleinerziehende Männer gelten als Prototyp eines neuen Vater-Kind-Verhältnisses. Für Männer mit gehobenen Schul- und Bildungsabschlüssen ist diese Orientierung besonders deutlich erkennbar. Es gibt inzwischen so etwas wie ein geschlechtsspezifisches Gefälle des Kinderwunsches: Männer wünschen sich mehr, Frauen weniger Kinder; auch sprechen sich in Umfragen mehr Männer als Frauen für eine Heirat aus.

Begleitet sind diese Phänomene durch eine Flut von Büchern und Ratgebern für Väter. Auch in der wissenschaftlichen Literatur läßt sich - in der Bundesrepublik Deutschland wie auch international - eine allgemeine Renaissance des 'Vater'-Themas feststellen.

Wissenschaftliche Analysen heben seit etwa 1970 den Typ des 'modernen', zur aktiven Kinderversorgung und -betreuung voll befähigten Vaters hervor (Fein 1978).

Dennoch geht ein wachsendes männliches Interesse an den emotionalen Erfahrungen eines Lebens mit Kindern nur zögernd einher mit realen Versuchen (und Möglichkeiten) von Vätern, sich paritätisch an der alltäglichen Betreuung und Versorgung von Kindern zu beteiligen. Wie nahezu alle nationalen und internationalen Untersuchungen bestätigen, obliegt die reale Sorge für Kinder weiterhin ihren Müttern. Frauen schränken ihre Erwerbsarbeit zugunsten von Kindern ein oder geben sie auf. Sie stellen ihre Zeit-planungen und Erwerbsbiographien auf ein Leben mit Kindern ab. Korrespondierend dazu haben sich überdauernd geschlechtsspezifisch hierarchisierte Strukturen des Beschäftigungssystems ausgebildet.

Wir können somit als empirisch beschreibbare Phänomene festhalten, daß Mütter und auch Väter gegenwärtig ein hohes Interesse am Zusammensein mit Kindern artikulieren (daß möglicherweise sogar die Beziehung zum eigenen Kind gegenüber der Paarbeziehung an Bedeutung gewinnt), daß aber andererseits die Veränderung elterlicher Lebensweisen die Wahrscheinlichkeit einer Lockerung oder auch eines Bruches familialer Bindungen zwischen Vätern und Kindern erhöht.

Die Umstrukturierung von Familien läßt sich empirisch auch als Verdichtung des Mutter-Kind-Verhältnisses und Verflüchtigung der Vater-Kind-Beziehung beschreiben. Die zusammenlebende Mutter-Kind-Familie - ergänzt durch Lebenspartner, Stiefväter u.a. - scheint derzeit als Lebensform an Bedeutung zu gewinnen, die biologisch codierte Vater-Kind-Beziehung stärker in den Hintergrund zu treten.

3. Trennungsbedingte Veränderungen im Leben von Kindern, ihren Vätern und Müttern

Wenn sich Paare trennen, ist dies in der Regel ein einschneidendes und schlimmes Ereignis, für die beteiligten Männer und Frauen und vor allem - darin sind sich alle Fachleute einig - für ihre Kinder. Fast immer ist eine Trennung oder Scheidung ihrer

Eltern begleitet von Streitereien, Wut, Trauer und Eifersüchten, und oftmals geraten Kinder ins Zentrum dieser Auseinandersetzungen. Die bei Scheidungskindern häufig zu beobachtenden Verhaltensauffälligkeiten sind nach heutigen Erkenntnissen (Furstenberg/Cherlin 1994) wahrscheinlich weniger Folge einer Scheidung als vielmehr Begleiterscheinung der ihr vorausgehenden und sie begleitenden Konflikte.

Für die beteiligten Eltern rangieren Beziehungsprobleme und psychische Belastungen weit vor anderen (z. B. finanziellen) Problemen einer Scheidung (Schmidt-Denter u.a. 1994). Im Kontext ihrer gemeinsamen Lebensplanung verlieren Kinder nunmehr an Bedeutung; vielfach besteht ihre Funktion jetzt darin, die Spaltung des Elternpaares zu verdeutlichen und Teil eines neuen Mutter-Kind bzw. Vater-Kind-Paares zu werden. Eine negativ erlebte Beziehung zum getrenntlebenden Elternteil sowie ungelöste Partnerschafts- und Trennungsprobleme der Eltern gehören (neben anderen Belastungsproblemen) zu den höchsten Risikofaktoren, die die Trennung ihrer Eltern bewältigen müssen (Schmidt-Denter u.a. 1994).

Nach einer Trennung oder Scheidung leben kleine Kinder fast ausschließlich und größere ganz überwiegend bei ihren Müttern. Den meisten Eltern erscheint dies selbstverständlich, weil die Frauen auch vorher in erster Linie für die Betreuung und Versorgung der Kinder zuständig waren. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen bewirken aber, daß Frauen mit Kindern von den sozialen und ökonomischen Folgen einer Scheidung ungleich härter als die meisten Männer betroffen sind.

Die Verschlechterung ihrer ökonomischen Situation wirkt sich in vielfacher Weise direkt und indirekt auf Kinder aus - beispielsweise durch den Umzug in eine kleinere und schlechtere Wohnung und den damit verbunden Wechsel von Schule und Freundeskreis sowie den finanziellen Einschränkungen und dem Zwang, das Leben unter solchen Bedingungen in den Griff kriegen zu müssen.

Viele alleinerziehende Mütter leben nach einer Trennung/Scheidung an der oder unterhalb der Armutsgrenze. Unter den von Napp-Peters (1988) untersuchten geschiedenen Müttern war die Mehrzahl ohne Berufsausbildung (73 %), hatte für Kleinkinder zu sorgen (82 %) und lebte mit mehreren Kindern (76 %) von Sozialhilfe

(85 %). Unzureichender Wohnraum, permanente Geldnot und die Unsicherheit der Lebensführung belasten insbesondere Mütter mit Kleinkindern. Nacheheliche Unterhaltsverpflichtungen für geschiedene Frauen werden kaum realisiert, auch Unterhaltszahlungen für Kinder erfolgen nur zu einem geringen Teil, selbst wenn eine eindeutige rechtliche Regelung vorliegt (Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Frankfurter Rundschau v. 15.01.1998). Dies hat nicht immer mit der Bosheit der Väter, sondern auch mit ihrer tatsächlichen Zahlungsunfähigkeit zu tun: Einkommen, die vorher schon kaum für einen Haushalt reichten, sollen nunmehr für zwei (oft finanziell hoch belastete) Haushalte reichen.

Fast alle Väter erleben nach einer elterlichen Trennung oder Scheidung die Trennung von ihren Kindern als besonders schmerzhaft. Sie fürchten um den Verlust des Kontaktes zu ihnen und empfinden gleichzeitig die Schwierigkeiten, unter den neuen Lebensbedingungen diesen Kontakt aufrechtzuerhalten.

In den meisten Scheidungs-Studien bestätigt sich ein spezifisches Beziehungsmuster zwischen den leiblichen Eltern und ihren Kindern nach der Aufteilung in zwei Haushalte (Furstenberg/Cherlin 1994). In der Regel leben die Kinder bei der Mutter. Zu Beginn kommt der Vater noch zu Besuch oder die Kinder besuchen ihn. Langsam werden diese Besuche unerfreulicher und schwieriger und mit der Zeit auch seltener. An der alltäglichen Betreuung und Versorgung von Kindern beteiligen sich geschiedene Väter so gut wie gar nicht. Kontakte und Absprachen zwischen den getrennt lebenden Eltern unterbleiben zunehmend; eine Interaktion, bei der die Eltern ihre Aufgaben kooperativ wahrnehmen, scheint es nur in einer Minderheit von Fällen zu geben. Am häufigsten tritt ein, was Furstenberg/Cherlin (1994) als parallele Elternschaft bezeichnen: Separate und festumrissene Beziehungen beider Elternteile zu ihren Kindern bei weitestgehender Konfliktvermeidung und Nichteinmischung in das Leben des anderen.

Insgesamt werden Vater-Kind-Kontakte weit über das notwendige Maß hinaus eingestellt oder unterbleiben auch ganz. In fast der Hälfte aller Fälle sehen sich Väter und Kinder nur noch ein- bis zweimal pro Jahr oder gar nicht mehr. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: Viele Männer waren nicht gewohnt, anders als über ihre Frauen Kontakt zu Kindern aufzunehmen und empfinden diese außerhalb des früheren

gemeinsamen Haushaltes als fremd und auch schwierig. Manche Frauen versuchen, den Vater aktiv auszugrenzen. Räumliche Entfernungen, der Umzug eines geschiedenen Elternteils, verkomplizieren die Kontakte. Eine Heirat und neu geborene Kinder des geschiedenen Vaters reduzieren seine Besuchshäufigkeiten. In vielen Fällen möchten die früheren Ehepartner nichts mehr miteinander zu tun haben, auch dies wirkt sich nachteilig auf Vater-Kind-Kontakte aus. Streitigkeiten um Sorge- und Umgangsrechte sowie ausbleibende Unterhaltszahlungen wirken sich auf Kontakte zum getrennt lebenden Elternteil aus.

Mit der Trennung oder Scheidung ihrer leiblichen Eltern beginnt für Kinder eine ganze Folge familialer Veränderungen. Meistens leben sie zunächst mit ihrer alleinerziehenden Mutter in einer Einelternfamilie. Vielleicht lernt die Mutter einen anderen Mann kennen, der selber schon Kinder hat und lebt eine Zeit lang mit ihm zusammen. Manchmal bekommt ihre Mutter noch einmal ein Kind und heiratet aufs neue.

Häufiger als geschiedene Frauen gehen Männer nach einer Scheidung neue Partnerschaften ein (Schmidt-Denter u.a. 1994). Manchmal verlieben sie sich in eine Frau, die selber schon Kinder hat oder mit ihm ein Kind bekommt; sie leben dann mit Stiefkindern und einem neuen gemeinsamen Kind zusammen. Häufiger als Ersten gehen diese neuen Ehen wieder zu Bruch, viele Kinder erleben im Verlauf ihrer Kindheit und Jugend mehrere Arten familialen Lebens und unterschiedliche Betreuungsformen.

Mit all diesen Veränderungen müssen Kinder heute zurechtkommen und sich arrangieren: mit neuen LebenspartnerInnen ihrer leiblichen Eltern und Stiefmüttern/-vätern und deren Verwandten ebenso wie mit 'richtigen', Halb- oder Stiefgeschwistern. Für Kinder ist dies nicht immer einfach; die einschlägige Fachliteratur belegt die Komplikationen des Aufbaus familialer Wirklichkeit ohne gemeinsame Beziehungsgeschichte und vor allem ohne gemeinsame Sozialisationsgeschichte von Kindern und Stiefeltern.

Kinder unterschiedlicher Väter, die in einer Familie zusammenleben, können sehr unterschiedliche Beziehungen zu ihren jeweiligen Vätern, Stiefvätern oder Partnern der

Mutter aufnehmen. Es scheint, als ob heutige Kinder zunehmend in der Lage sind, multiple Mutter- und Vaterschaften anzuerkennen und in ihr Leben zu integrieren (Furstenberg 1988, S. 78 f). Sicherlich wird dies dadurch erleichtert daß die kommunikative Offenheit gegenüber solchen neuen Lebensformen gewachsen ist. Eine Scheidung oder eine nichteheliche Geburt ist heute nicht mehr - so wie noch vor wenigen Jahrzehnten - etwas, was man besser verschweigt, auch Kinder können darüber heute sprechen.

Dementsprechend können Väter mehrerer Kinder ihre Beziehungen zu jedem einzelnen, nicht mit ihnen zusammenlebenden, Kind unterschiedlich ausgestalten, je nach Art der Kontaktmöglichkeit, des Wohnortes oder der Beziehung zur jeweiligen Mutter.

Seitdem Ein-Eltern-Familien und Stieffamilien immer öfter eine bewußt gewählte Alternative zur traditionellen Kernfamilie darstellen, wachsen auch jene Eltern-Kind-Beziehungen, bei denen leibliche Väter niemals mit ihren Kindern zusammenlebten bzw. nicht mehr mit ihnen zusammenleben und trotzdem ein Gefühl familialer Verbundenheit entwickeln (bzw. weiterhin pflegen). Dies kann durch mehr oder minder regelmäßige Besuchskontakte geschehen, oder auch durch Beteiligungen des außerhalb lebenden Elternteils an der alltäglichen Betreuung und Versorgung des Kindes.

Für diese Formen familialer Verbundenheit gibt es noch keine populären Muster des Verhaltens und Fühlens. Betroffene Eltern und Kinder erproben individuell neue Formen einer räumlich getrennten Eltern-Kind-Beziehung und sehen sich konkret veranlaßt, ihre manchmal hohen Erwartungen in Übereinstimmung mit den realen Möglichkeiten, Erfahrungen und auch Enttäuschungen eines zeitlich beschränkten Besuchskontaktes in Einklang zu bringen.

4. Diskurs über die Neu- und Umgestaltung von Eltern-Kind-Beziehungen

Betrachtet man die sich wandelnden Eltern-Kind Beziehungen aus der Perspektive der Väter etwas genauer, so fällt in den Medien und auch in der fachwissenschaftlichen Literatur auf, daß die enge Zuordnung von Kindern zur Mutter immer stärker als

spezifisches Privileg von Frauen wahrgenommen wird. Und tatsächlich kann man sie auch in dieser Weise beschreiben.

Effektive Methoden der Empfängnisverhütung und deren Zugänglichkeit ermöglichen es Frauen heute, sich für oder gegen ein Kind als Ausdruck ihrer persönlichen Lebensgestaltung zu entscheiden. Die Möglichkeit, sich autonom für ein Leben mit Kind(ern) auszusprechen, steht ohnehin nur ihnen offen; Männer sind dafür immer auf die Zustimmung einer Frau angewiesen und in diesem Sinne auch von ihr abhängig.

Mit Schwangerschaft und Geburt verbindet sich für Frauen ein biologischer Vorsprung, auch rechtlich und sozial Mutter des geborenen Kindes zu sein. Dies gilt insbesondere für nicht verheiratete Mütter, die in der BRD bislang in jedem Fall ein alleiniges Sorgerecht für eigene Kinder innehatten und die auch in Zukunft einem gemeinsamen Sorgerecht mit dem Vater des Kindes zustimmen müssen.

Frauen sind nicht mehr verpflichtet, ein Kind auf jeden Fall im Kontext von Ehe und Familie oder familienähnlicher Lebensformen zu gebären und aufzuziehen. Auch wenn eine eigenständige Existenzsicherung für viele Frauen weiterhin äußerst schwierig ist, hat doch die zunehmende Integration in die Erwerbsarbeit in vielen Industrieländern die soziale Situation von Müttern verändert. Ihre Zwänge - oder auch Freiräume - , sich überdauernd an einen (Ehe-)Mann zu binden, haben sich reduziert. Zudem sind in begrenztem Maße Leistungen einer sozialstaatlichen Absicherung von Müttern und Kindern vorhanden und ihre rechtliche Situation - auch im Familienrecht - hat sich verbessert.

Gleichzeitig sind deutliche Tendenzen der sozialen Aufwertung des Lebens alleinerziehender Frauen und Kinder erkennbar. Nicht mit einem Mann zusammenlebende Frauen und Kinder sind nicht mehr per se sozial stigmatisiert. Viele Frauen betrachten deshalb ein Leben mit Kind(ern) und ohne dazugehörigen Vater auch als Chance für sich selbst. Wie die zunehmende Zahl von Stieffamilien oder vergleichbaren Lebensformen zeigt, sind (mehr oder minder langfristige) Liebesbeziehungen weiterhin möglich und üblich.

Es scheint, als ob diese Ausgangssituation in der Bundesrepublik ebenso wie in anderen Industrieländern einen intensiven Diskurs über die Neu- und Umgestaltung von Eltern-Kind-Beziehungen und insbesondere von Vater-Kind-Beziehungen in Gang gesetzt

hat. In ihm werden Interessen neu ausgehandelt, politikfähig aufbereitet und in Form moralischer Prinzipien, pädagogischer Grundsätze und rechtlicher Ansprüche durchzusetzen versucht. Interessen und Ideen durchdringen sich dabei gegenseitig, wie immer ist die Durchsetzung von Interessen begleitet von Ideologiebildungen, die diesen Interessen inhaltliche Begründung, Sinn und Legitimität verleihen.

Ich habe diesen Diskurs an anderer Stelle beschrieben (Stein-Hilbers 1994) und möchte ihn hier nur in Stichworten und mit einigen Schlaglichtern skizzieren:

- In der Bundesrepublik gibt es seit einigen Jahren eine neuartige Form von Vaterschaftsfeststellungsklagen. Immer öfter müssen sich Gerichte mit Anträgen genetischer Väter auf justizielle Feststellung - nicht Abwehr(!) - ihrer biologischen Vaterschaft befassen. Dies geschieht zum Teil gegen die ausdrücklichen Wünsche der Mutter, die Kläger berufen sich dabei auf ihr Persönlichkeitsrecht, das auch ein Vaterschaftsrecht und das Recht auf Bezeugung der Vaterschaft umfasse (Lakies 1989, 1990).
- Die alleinige Entscheidungsbefugnis von Frauen, einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, ist in den letzten Jahren vielfach in Frage gestellt worden. In Medienkampagnen ebenso wie in Entwürfen zum *procedere* von Beratung und Abbruch wurde die Beteiligung des Mannes und ein Mitspracherecht des potentiellen Vaters gefordert; auch gab es (vergebliche) Versuche von Männern, ihrer schwangeren Ehefrau oder Freundin den Abbruch durch eine zivilrechtliche Unterlassungsklage verbieten zu lassen. In der familienrechtlichen Literatur wurde breit diskutiert, ob und wie ein Mitspracherecht des potentiellen Vaters juristisch verankert werden könnte.
- Das historisch junge Phänomen der - manchmal gut situierten und mit ihren Kindern (und eventuell neuen Lebenspartnern) durchaus zufrieden lebenden - bewußt alleinerziehenden Frauen scheint tiefsitzende Ängste vor der Entbehrlichkeit des Vaters wachzurufen. Vielleicht erklärt sich auch daraus, daß vor allem männliche Pädagogen bis heute immer wieder die Schädlichkeit der Vaterabwesenheit im Hinblick auf die kognitive, moralische, emotionale und psychosexuelle Entwicklung von Kindern (Jungen) betonen (z. B. Fthenakis 1985, Bd 1, S. 325 ff). Indirekt wird

damit die Stigmatisierung der ja meistens aus Frauen und Kindern bestehenden Ein-Eltern-Familie weiterbefördert. Nicht soziale Randständigkeit, Armut und Isolation Alleinerziehender (Frauen) wurden und werden als Ursache kindlicher Verhaltensauffälligkeiten hypostasiert und auszugleichen versucht, sondern eben die Nichtehelichkeit, die Vaterabwesenheit, das die Theorien abweichenden Verhaltens lange Zeit beherrschende Konzept des 'broken home' und neuerdings auch die Scheidung. Nur langsam wird, parallel zu den Strukturveränderungen von Liebes-, Familien- und Ehebeziehungen, auch in der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung eine Revision solcher Erklärungsmuster erkennbar (Niepel 1994), unter Einbeziehung der durchaus positiven Aspekte des Alleinerziehens (Gutschmidt 1993).

- Historisch neu ist sicherlich auch, daß sich Männer in Vätergruppen zusammenschließen, um ihre Rechte als Väter zu vertreten. Unterschiedliche Väter-Initiativen betonen seit Jahren - manchmal durchaus militant - ihre Ansprüche auf Zugang und Umgang mit ihren leiblichen Kindern, in Fällen nichtehelicher Vaterschaft ebenso wie nach Ehescheidungen. Sie formulieren diese - nachvollziehbar und begründet - für Kinder, mit denen sie zusammengelebt haben und zu denen enge Bindungen bestehen, aber auch für Kinder, die sie kaum kennen. Im Vordergrund ihrer Argumentationen stehen eigene Bedürfnisse und Interessen, aber auch die für Kinder formulierten Bedürfnisse und Rechte auf Kontakt zum leiblichen Vater. Angesprochen ist damit die Frage nach dem Stellenwert von biologischer versus sozialer Vaterschaft/Elternschaft für die Etablierung einer Eltern-Kind-Beziehung. Ist - unabhängig von der konkreten Lebenssituation des Kindes - der regelmäßige Umgang mit dem leiblichen Vater wichtig und ist das Faktum der genetischen Abstammung so hoch zu bewerten, daß es alle anderen Formen psychosozialer Elternschaft überdeckt und überdauert und sich daraus spezifische Ansprüche ableiten lassen? Diese Fragen sind bisher vor allem für Adoptiv- und Pflegekinder diskutiert und in den letzten Jahren eher zugunsten der sozialen Situation eines Kindes und gegen die Rechte biologischer Eltern entschieden worden.

- Im Falle einer Scheidung haben in den vergangenen Jahren immer mehr Väter das alleinige Sorgerecht beantragt. Vorwiegend handelt es sich dabei um gut qualifizierte Männer mit hohem Berufsstatus. Sie berufen sich auf die Rechtsposition „Gleichberechtigung“ im Verhältnis zu Kindern und fordern die Gleichbehandlung mit Müttern in der gerichtlichen Rechtsanwendung - bislang allerdings nur mit begrenztem Erfolg, weil von Gerichten der tatsächlichen Betreuung und Versorgung eines Kindes und den daraus entstandenen Bindungen nach wie vor eine große Bedeutung beigemessen wird.
- Um die Ausweitung des gemeinsamen Sorgerechts nach einer Scheidung existieren seit Jahren heftigste sozialwissenschaftliche und familienrechtliche Debatten. Seine vehementen Verfechter haben darauf verwiesen, daß die einseitige Zuerkennung des Sorgerechts den nichtsorgeberechtigten Elternteil von der weiteren Mitverantwortung für ein Kind ausschliesse. Eine bei vielen Scheidungseltern ohnehin vorhandene Sie-ger-/ Besiegtenmentalität sowie das Gefühl des Nicht-mehr-Zuständigseins für Kin-der - und damit auch die väterlichen Kontaktabbrüche - würden dadurch befördert. Demgegenüber haben eher vorsichtige BefürworterInnen auf die hohen Anforderungen dieses Rechtsinstituts an die (oft zerstrittenen) Eltern verwiesen. Es setzt ein hohes Maß an Absprache und beständige Kommunikation voraus. Fast immer verbleibt auch nach einer elterlichen Trennung (und selbst bei gemeinsamem Sorgerecht) die reale Sorge für Kinder bei der Mutter. Das gemeinsame Sorgerecht eröffnet dem außerhalb lebenden Vater starke Einflußmöglichkeiten auf die Lebensführung von Mutter und Kind(ern), weil seine Zustimmung zu Wohnungsumzügen, Wohnortswechseln, Schulwechseln, Freizeit- und Urlaubsgestaltungen etc. einzuholen ist. Wenn Frauen Kinder von unterschiedlichen Männern haben - eine heute nicht mehr ungewöhnliche Lebensform -, wird gleich mehreren Männern Einfluß auf den Lebensalltag der mit den Kindern zusammenlebenden Mutter zugestanden. Dieser Streit ist nunmehr entschieden; das vom Bundesrat verabschiedete Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG) tritt zum 1. 7. 1998 in Kraft und sieht bekanntermaßen die Beibehaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall vor. Es bleibt dem persönlichen Interpretationsspielraum überlassen, ob man darin eher eine Stärkung von Kinder- oder

Vaterrechten erblicken will. Ich persönlich neige eher der letzteren Auffassung zu und würde mir ein gleichermaßen hohes Engagement von Vätern sehr wünschen, wenn es um die Verteilung der Zuständigkeiten für Kinder, den Abbau der darauf beruhenden geschlechtshierarchischen Arbeitsteilungen, der ungerechten Verteilung von Chancen, Einkommen und Macht ginge: also nicht nur um Rechte, sondern auch um Pflichten (vgl. Salgo 1996).

5. Die Rahmennorm „Kindeswohl“

Das bundesrepublikanische Recht der Eltern-Kind-Beziehung hat sich zur Maxime gesetzt, Elterninteressen für grundsätzlich unbeachtlich zu halten bzw. sie nur von der Situation des Kindes her zu gewichten. Der in diesem Jahrhundert in die Rechtssprache des BGB eingeführte Terminus „Wohl des Kindes“ ist orientierender Begriff für die Ausübung der elterlichen Sorge und ausschließliche Richtschnur für Eingriffe, Entscheidungen und Verfahrensweisen. Er enthält die Verpflichtung „kindzentriert zu denken und jeden Gesichtspunkt, auch etwaige Elterninteressen, von der Situation des Kindes her zu bewerten“ (Coester 1983, S. 218 f.).

6. Das neue deutsche Kindschaftsrecht (KindRG)

In der Bundesrepublik Deutschland wurde das Familienrecht novelliert; das neue Kindschaftsreformgesetz (KindRG) tritt zum 1.7.1998 in Kraft.

Einige wichtige Neuerungen des Gesetzes:

Nach einer Trennung oder Scheidung behalten, als Regelfall, beide Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Wenn ein Elternteil nicht mit dieser Regelung einverstanden ist, muß er/sie vor dem Familiengericht die alleinige elterliche Sorge beantragen und diesen Antrag (mit dem Wohl des Kindes) begründen.

Der Umgang mit beiden Elternteilen gehört zum Kindeswohl (§ 1626 Abs. 3, S. 1 BGB). Eltern (Mütter) sind verpflichtet, diesen Umgang zu gestatten und zu fördern.

Zuwiderhandlungen werden mit Zwangsmaßnahmen geahndet. Das genetische Abstammungsverhältnis wird als so bedeutsam betrachtet, daß dem Kind, aber auch dem genetischen Vater, zukünftig eine isolierte Abstammungsfeststellungsmöglichkeit zuerkannt wird. Nicht miteinander verheiratete Eltern können gemeinsam eine gemeinsame elterliche Sorge für ein Kind beantragen (§ 1626 Abs. 1 Nr. 1 BGB). Auf Antrag des Vaters oder der Mutter kann auch dem nicht verheirateten Vater die alleinige Sorge übertragen werden. Nicht verheiratete Frauen können nicht mehr allein über die Freigabe eines Kindes zur Adoption entscheiden, notwendig ist vielmehr auch die Zustimmung des genetischen Vaters. Falls die Mutter des Kindes diesen nicht benennt, gilt als Vater, wer eine Vaterschaft glaubhaft machen kann (§ 1747 Abs. 1 BGB).

Das neue KindRG folgt dem in der Rechtsentwicklung zu beobachtenden Perspektivwechsel vom Recht der sorgeberechtigten Eltern hin zu einem eigenständigen Recht des Kindes. Der Kindeswohl-Gedanke wird als Absicherung kindlicher rechte gegen die Interessen der Eltern begriffen und betont den Gedanken eines kindlichen Anspruchs auf beide leiblichen Eltern. Damit werden durch dieses Gesetz auch die Beziehungen und Rechte von Müttern und Vätern zu einem leiblichen Kind neu beschrieben. Mit dem neuen Kindschaftsrecht sollte ein „Ausgleich zwischen Statusdenken, Matriarchat und Staatsintervention“ (Böhm 1992, S. 337) angestrebt werden. Das Kindschaftsrecht wurde „geschlechtsneutralisiert“. Unter der Prämisse des Kindeswohls wurden rechtliche Privilegien der Mütter abgebaut; faktisch gestärkt wurde die Rechtsstellung des nichtehelichen Vaters ebenso wie die des geschiedenen ehelichen Vaters. Damit werden Lebensverhältnisse rechtlich egalitär verfaßt, die tatsächlich höchst unterschiedlich ausgestaltet sind. Die Geburt und die Erziehung eines Kindes betrifft nach wie vor das Leben von Frauen in völlig anderer Weise als das Leben von Männern. Fast immer bleibt auch nach einer elterlichen Trennung die Sorge für Kinder ungleich verteilt. Dies bringt mit sich, daß nahezu alle empirischen Untersuchungen zur Scheidungs- und Trennungproblematik das ökonomisch-soziale Gefälle getrennt lebender Mütter und Väter nachweisen.

Wenn geschiedene/ getrennt lebende Frauen die sozialen, beruflichen und ökonomischen Konsequenzen des Kinder-Habens nahezu alleine tragen, ist eine quasi-automatische Gleichverteilung von Rechten im Verhältnis zum Kind zumindest problematisch. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Rechte des außerhalb lebenden Vaters zutiefst in das Leben der mit dem Kind zusammenlebenden Mutter eingreifen, weil er z. B. über Wohnungs- und Ortswechsel, Schulbesuche der Kinder, Ferien- und Freizeitgestaltungen etc. Mitbestimmt, und dies evtl. zugleich mit anderen Vätern von Kindern eben dieser Mutter.

Auch die in vielen Publikationen beschworene, nach Trennung und Scheidung weiterbestehende „Elternverantwortung“ kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die tatsächliche Verantwortung von Vätern sich oftmals vor allem auf Freizeit- und Wochenendkontakte beschränkt. MitarbeiterInnen von Trennungs- und Scheidungsberatungsstellen berichten z. B. von großen Schwierigkeiten, getrennt lebende Väter auf einen festen Zuständigkeits-Tag in der Woche zu verpflichten. Als Strukturprinzip einer Verrechtlichung von Geschlechtsbeziehungen im Verhältnis zu Kindern dokumentiert das neue Kindschaftsrecht, daß eine Veränderung der realen Sorge für Kinder nicht angestrebt wird. Sie wird den Frauen verbleiben und ihnen weiterhin als eher „private“ Arbeit zugeschrieben. Wohl aber sind starke Tendenzen erkennbar, affektive Beziehungsangebote und -wünsche des leiblichen Vaters und daraus resultierende Eltern-Kind-Bindungen mit Sorge- und Umgangsrechten zu verbinden. Rechtlich belanglos bleibt damit, daß sich Frauen und Männer als getrennt lebende Eltern in einer grundsätzlich unterschiedlichen Situation befinden. Weibliche Arbeit für Kinder wird „unsichtbar“. Biologie und Gefühl - und weniger die Verpflichtung zur Übernahme der realen Sorge für ein Kind - bestimmen somit die Form, in der sich heute das Eltern-Kind-Verhältnis präsentiert und auch rechtlich kodiert worden ist.

Literaturverzeichnis

Balloff, Rainer / Walter, Eginhard: Alleinerziehung und gemeinsame elterliche Sorge nach Trennung und Scheidung, Berlin (Psychol. Inst. d. FU) 1990

Bertram, Hans / Hennig, Marina: Eltern und Kinder. Zeit, Werte und Beziehungen zu Kindern, in: Nauck, Bernhard/Bertram, Hans (Hrsg.): Kinder in Deutschland. Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich, DJI: Familien-Survey 5, Opladen (Leske+Budrich) 1995, S. 91-120

Böhm, Reglindis: Gedanken zu einer Neuregelung des Kindschaftsrechts, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1992, 25, S. 334-337

Busch, Gabriele / Hess-Diebäcker, Doris / Stein-Hilbers, Marlene: Den Männern die Hälfte der Familie, den Frauen mehr Chancen im Beruf, Weinheim (DSV) 1995

Fein, Robert A.: Research on Fathering: Social Policy and an Emergent Perspective. In: The Journal of Social Issues 34, 1978, S. 72-91.

Fthenakis, Wassilios: Väter. Band 1: Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung. Band 2: Zur Vater-Kind-Beziehung in verschiedenen Familienstrukturen. München (Urban & Schwarzenberg) 1985

Fthenakis, Wassilios F.: Kindliche Reaktionen auf Trennung und Scheidung, in: Familiendynamik 20, 2/1995, S. 127-154

Furstenberg, Frank F.: Die Entstehung des Verhaltensmusters 'sukzessive Ehen', in: Lüscher, K. u.a. (Hrsg.), a.a.O., 1988, S. 73-83

Furstenberg, Frank F. / Cherlin, Andrew J.: Geteilte Familien, Stuttgart (Klett-Cotta) 1993

Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrecht (Kindschaftsrechtsreformgesetz -KindRG), Bundesrat-Drucksache 180/96

Gutschmidt, Gunhild: Kinder in Einelternfamilien. Positive Aspekte einer Lebensform, in: Menne, K. u.a.(Hrsg.): Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung, Weinheim (Juventa-Verlag) 1993, S. 299-305

Knijn, Trudie: Hat die Vaterschaft noch eine Zukunft? Eine theoretische Betrachtung zu veränderter Vaterschaft, in: Armbruster, Ch. u.a. (Hrsg.): Neue Horizonte. Sozialwissenschaftliche Forschung über Geschlechter und Geschlechterverhältnisse, Opladen (Leske+Budrich) 1994, S. 171-192

Krabbe, Heiner (Hrsg.): Scheidung ohne Richter. Neue Lösungen für Trennungskonflikte. Reinbek (rororo) 1992

Lakies, Thomas: Mehr Rechte für ledige Väter? in: Z f J 1989, S. 162-169

Lakies, Thomas: Umgang zwischen Vater und nichtehelichem Kind, in: Z R P 23, 6/1990, S. 229-238

Napp-Peters, Anneke: Scheidungsfamilien. Interaktionsmuster und kindliche Entwicklung, Frankfurt (Eigenverlag des Dt. Vereins f. öffentliche und private Fürsorge) 1988

Neugebauer, Erika: Alleinerziehende Mütter und Väter - Eine Analyse der Gesamtsituation, Schriftenreihe des BMJFFG, Bd. 219, Stuttgart 1989

Niepel, Gabriele: Alleinerziehende. Abschied von einem Klischee, Opladen (Leske + Budrich) 1994

Niesel, Renate: Erleben und Bewältigung elterlicher Konflikte durch Kinder, in: Familiendynamik 20, 2/1995, S. 154-170

Schmidt-Denter, Ulrich u.a.: Innerfamiliäre Entwicklungen nach Trennung und Scheidung. Ergebnisse der Kölner Längsschnittstudie, Report Psychologie 20, 3/ 1995, S. 20-27

Salgo, Ludwig: Sind denn Kinder nichts anderes als Hausrat?, in: Frankfurter Rundschau v. 29. 4. 1996

Stein-Hilbers, M.: Die sogenannten "Neuen Väter". In: Widersprüche 40, 1991, S. 43-52.

Stein-Hilbers, Marlene: Biologie und Gefühl - Geschlechterbeziehungen im neuen Kindschaftsrecht, in: ZRP 26, 1993, S. 256-261

Stein-Hilbers, Marlene: Wem 'gehört' das Kind? Neue Familienstrukturen und veränderte Eltern-Kind-Beziehungen, Frankfurt (Campus) 1994

Stein-Hilbers, Marlene: Männer und Männlichkeiten in der neueren sozialwissenschaftlichen Diskussion, in: Psychologie & Gesellschaftskritik 3/4 1994, S. 67-80

Stein-Hilbers, Marlene: Gemeinsam, getrennt, geschieden und neu zusammengesetzt: Lebensformen und Familienkonflikte, in: Schilling, H. (Hrsg.): Wege aus dem Konflikt. Von Therapie bis Meditation: Professionelle Unterstützung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung, Mainz (Grünewald) 1996, S. 15-29

Vaskovivs, Laszlo u.a.: Lebenslage nichtehelicher Kinder (Zwischenbericht), Sozialwiss. Forschungsstelle d. Univ. Bamberg 1994